

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 2 5 3 / 2 0 2 4 / B V

Datum:
01.10.2024

Federführung:
Dezernat III, Amt für Mobilität

Beteiligung:
Dezernat I, Kämmereiamt

Betreff:
Regionales Fahrradvermietsystem

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 15. November 2024

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	23.10.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	14.11.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat, der Fortführung des Fahrradvermietsystems VRNnextbike vom 01.01.2026 bis längstens 31.03.2027 zuzustimmen und mit der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH (VRN) eine entsprechende Finanzierungsvereinbarung abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	255.299,14
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2026	203.182,76
• laufende Kosten Ergebnishaushalt 2027	52.116,38
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Budget Teilhaushalt Amt für Mobilität in 2026	203.182,76
• Budget Teilhaushalt Amt für Mobilität in 2027	52.116,38
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Aufgrund des Planungsstands für die Neukonzeption des regionalen Fahrradvermietsystems und der aktuellen Finanzlage wird vorgeschlagen, den bestehenden Vertrag mit VRNnextbike bis längstens 31. März 2027 zu verlängern, um eine nahtlose Übergangsphase zu gewährleisten.

Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität vom 23.10.2024

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 06.11.2024

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Enthaltung²

Sitzung des Gemeinderates vom 14.11.2024

Ergebnis: beschlossen
Enthaltung 4

Begründung:

I. Erläuterungen

Das Fahrradvermietsystem VRNnextbike wurde im März 2015 nach einer europaweiten Ausschreibung durch den Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN) eingeführt. Der VRN agiert als Auftraggeber und bestellt die Leistungen für die Städte, während die Städte die Kosten übernehmen. Der aktuelle Vertrag mit der nextbike GmbH endet am 31. Dezember 2025.

Angesichts des auslaufenden Vertrages und der beabsichtigten Integration zusätzlicher Mobilitätsoptionen wie Elektrofahrräder, Lastenräder und E-Tretroller plant der VRN, das System zu erweitern und neu auszuschreiben.

Für die Finanzierung des Systems in Heidelberg gibt es eine Vereinbarung zwischen dem VRN und den Städten Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen, die ebenfalls bis zum 31. Dezember 2025 gültig ist. Aufgrund der aktuellen Marktlage und der geplanten neuen Mobilitätsangebote wird erwartet, dass das neue System höhere Zuschüsse von der Stadt Heidelberg benötigen wird.

Für die Neuausschreibung benötigt der VRN eine verbindliche Finanzierungszusage von den Städten Heidelberg, Mannheim und Ludwigshafen. Angesichts der aktuellen Haushaltslage kann die Verwaltung jedoch nicht empfehlen, vor den Beratungen zum neuen Doppelhaushalt 2025/2026 eine solche Finanzierungszusage zu geben.

II. Beschlusssache

Um die Kontinuität des Fahrradverleihsystems zu gewährleisten, empfiehlt die Verwaltung, den bestehenden Vertrag mit der nextbike GmbH bis längstens 31. März 2027 zu verlängern. Dies ermöglicht eine nahtlose Übergangsphase, während das neue System konzeptionell entwickelt und ausgeschrieben wird. Ein Angebot der nextbike GmbH zur Vertragsverlängerung liegt vor, mit einer Bindefrist bis zum 22. November 2024.

Die Städte Mannheim und Ludwigshafen beabsichtigen ebenfalls, die bestehende Finanzierungsvereinbarung zu verlängern, sollte sich die Neuausschreibung verzögern und der geplante Beginn nicht zum 01.01.2026 möglich sein.

Die jährlichen Zuschussbeträge für das bestehende System mit 41 Stationen und 360 Fahrräder betragen:

2026: 203.182,76 Euro

2027: 52.116,38 Euro

Diese Mittel müssen im kommunalen Doppelhaushalt 2025/2026 sowie im Doppelhaushalt 2027/2028 berücksichtigt werden. Die Verwaltung wird den Gremien zu gegebener Zeit eine ausführliche Drucksache zu einem Nachfolgesystem vorlegen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
M01	+	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern
Begründung:		
Das Mietradsystem ist umwelt- und stadtverträglich und leistet einen wichtigen Mobilitätsbeitrag für ausgewählte Nutzenden-Gruppen.		
Ziel/e:		
M06	+	Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
Begründung:		
Die emissionsfreien Antriebe der Fahrräder erhöhen die Mobilitätsoptionen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit bei der Fortbewegung.		
2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain